

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/2115-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.11.2016 21.11.2016	Finanz- und Personalausschuss Rat der Stadt	V B			

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur Vorlage B/16/2056-01:

Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

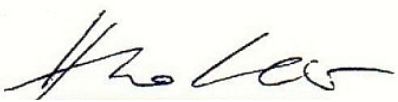
Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 (in der Vorlage B/16/2056-01) beigefügte Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, durch eine Staffelung der Gebührensätze analog der KTE-Elternbeitragsstaffelung - wie folgt für 2017 dargelegt - eine maßvolle Erhöhung der bisher unveränderten Gebühren für den OGS umzusetzen:

Stufe 1	bis 15.000 €	0 €
Stufe 2	bis 24.542 €	45 €
Stufe 3	bis 36.813 €	50 €
Stufe 4	bis 49.084 €	62 €
Stufe 5	bis 61.355 €	67 €
Stufe 6	bis 73.626 €	77 €
Stufe 7	bis 85.987 €	95 €
Stufe 8	bis 98.168 €	130 €
Stufe 9	über 98.168 €	150 €

Die Mehrerlöse sind ab 2018 für eine Qualitätsverbesserung im Offenen Ganztagsangebot einzusetzen, wobei die Verwaltung gebeten wird, einen Bericht über die Ergebnisse des

Vorsitzender SPD-Fraktion  W. Große Brömer Datum	Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  R. Wittmann Datum	Vorsitzender FDP im Rat  H.-O. Runkler Datum
--	---	--

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. A/16/2115-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Qualitätszirkels OGS und eine Aufstellung über die bisherigen Maßnahmen und die dazugehörigen Aufwendungen vorzulegen.

Um die Staffelung der Elternbeiträge den Betroffenen argumentativ zu vermitteln, wird die Verwaltung gebeten, die Ausgangslage, Verwendung und Ziele der Steigerung der Elternbeiträge in Schriftform darzulegen.

1 **Begründung**

2

3 Die am 23.06.2003 im Rat der Stadt Oberhausen beschlossene Einführung der OGS im
4 Primarbereich ab dem Schuljahr 2003/2004 (Drucksachen-Nr. B/03/3271) und die darin zu
5 erhebenden Elternbeiträge haben sich in der Praxis als nicht tragend und auf Dauer angelegte
6 Lösung erwiesen.

7 Ebenso zeigen sich sowohl Qualitätsunterschiede an Schulstandorten als auch insgesamt die
8 Notwendigkeit einer Qualitätssteigerung in der OGS, die in der pädagogischen Arbeit verortet
9 werden soll.

10 Um für Schülerinnen, Schüler und Eltern, aber ebenso für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der
11 OGS eine Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit und des Angebotes zu gewährleisten,
12 werden zusätzliche Mittel benötigt, die sich durch das Aufbrechen der ungestaffelt erhobenen
13 Elternbeiträge ergeben.

14 Dabei ist im Vergleich mit den bisher erhobenen ungestaffelten Beiträgen festzuhalten, dass
15 Eltern, die der Einkommensstufe 2 angehören, entlastet werden. Eltern in der Einkommensstufe 1
16 werden befreit; für Eltern der Stufe 3 bleibt der Status quo erhalten bzw. sie werden entlastet,
17 wenn sie mehr als ein Kind in der OGS angemeldet haben.

18 Die Satzung der OGS sieht vor, dass erstmals ab der Stufe 2 keine Elternbeiträge für
19 Geschwisterkinder anfallen. Das gilt ebenso, wenn Geschwisterkinder eine Kindertageseinrichtung
20 besuchen. Nach der obigen Staffelung – im Vergleich mit den zuvor erhobenen ungestaffelten
21 Beiträgen – erfolgen somit für Familien mit mehr als einem Kind bis zur Stufe 6 keine bzw.
22 geringfügige monatliche Mehrkosten.

23

24 Weitere Begründung erfolgt mündlich.